

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Nydeggasse 11/13
3011 Bern
Telefon 031 633 73 28
Telefax 031 633 73 21

ouandr.agr@jgk.be.ch
www.be.ch/agr
BEE/MÜM
G/Nr. 150 04 247

Gde-Schreiberei Heimberg	
Ablage	
E 25. JUNI 2004	
Kontr.	
Vis.	Kto.

Bern, 23. Juni 2004

**Einwohnergemeinde Heimberg; geringfügige Änderung der Überbauungsordnung „Jumbo Süd“ (Zusammenlegung der Baufelder A, A1 + A2 in Baufeld A)
Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 5 BauV
Genehmigung gemäss Art. 61 BauG**



1. Die vom Gemeinderat von Heimberg am 22. März 2004 beschlossene Änderung wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass innert der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben worden sind.
3. Die Gemeinde Heimberg wird angewiesen, diese Genehmigung gemäss Art. 110 BauV öffentlich bekanntzumachen.
4. Es werden keine Gebühren erhoben.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppelten und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
6. Diese Verfügung wird unter Beilage der genehmigten Änderung mit normaler Post eröffnet:
 - der Gemeinde Heimberg (2 Ex.)
 - dem Regierungstatthalteramt von Thun (1 Ex.)
 - der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (1 Ex.)

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Adrian Lüthi', written over a horizontal line.

Adrian Lüthi, Vorsteher-Stv.

- RYP (intern)
- PAN (intern)
- Kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung der Grundstücke
- Kant. Denkmalpflege

EINWOHNERGEMEINDE HEIMBERG

UEBERBAUUNGSORDNUNG "JUMBO SÜD" (OBERE AU)

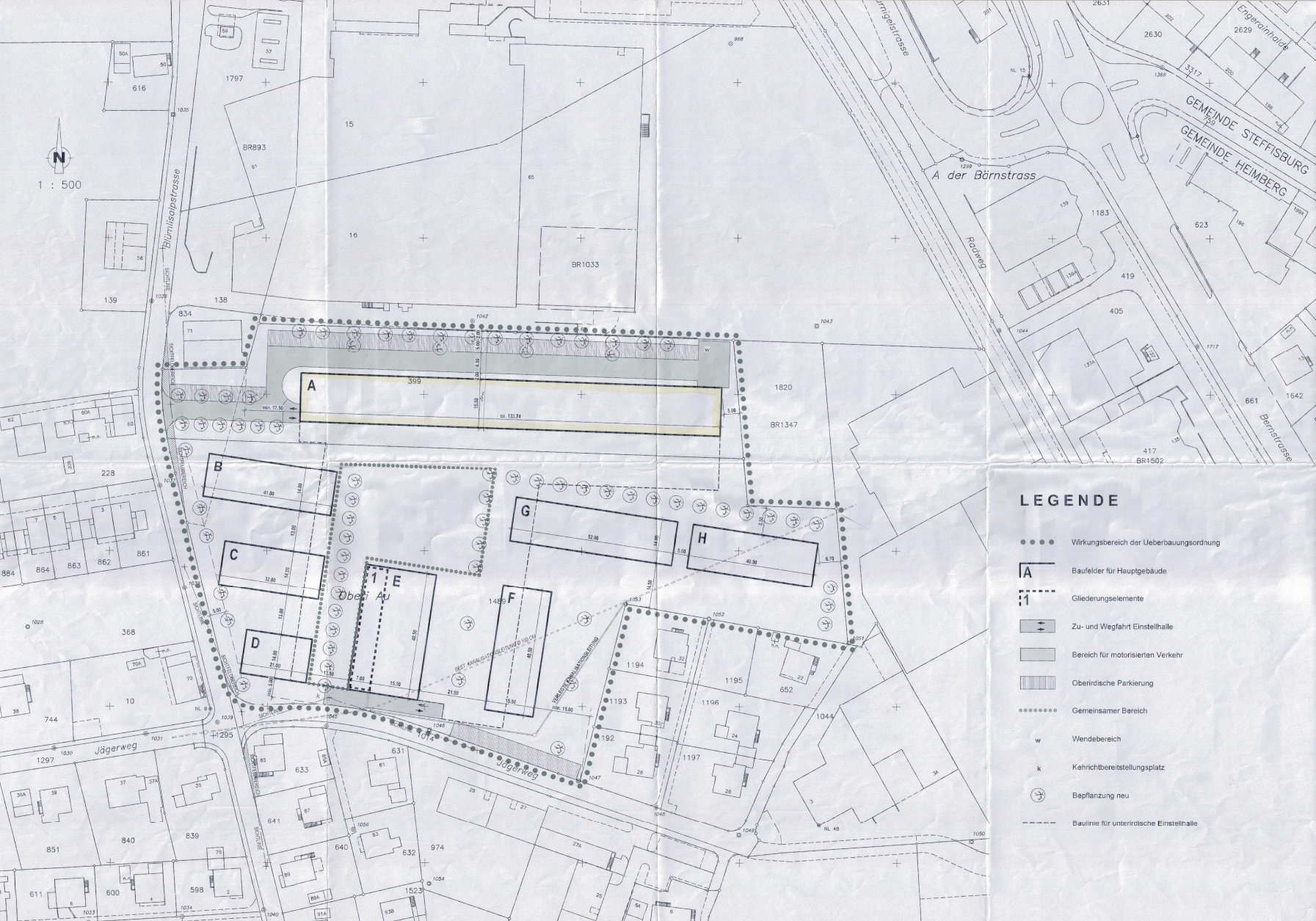
UEBERBAUUNGSPLAN mit Aenderungen

Die Ueberbauungsordnung beinhaltet:

- Ueberbauungsplan
- Ueberbauungsverschriften

16. August 1993
Rev. 31. März 2004
Mst. 1:500

Frutiger AG Frutigerstrasse 37 Postfach CH-3601 Thun
Tel. 033 226 66 66 Fax 033 226 66 67 www.frutiger.com



LEGENDE

- • • Wirkungsbereich der Ueberbauungsordnung
- A Baufeld für Hauptgebäude
- 1:1 Gliederungselemente
- Zu- und Wegfahrt Einstellhalle
- Bereich für motorisierten Verkehr
- Oberirdische Parkierung
- • • • • Gemeinsamer Bereich
- w Wendebereich
- k Kehrichtbereitstellungsplatz
- Bepflanzung neu
- Baulinie für unterirdische Einstellhalle

EINWOHNERGEMEINDE HEIMBERG

Änderung der Ueberbauungsordnung "Jumbo Süd"

Gemeindefreie Änderung nach Art. 122 BauV

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Publikation im Thuner Anzeiger vom 30. und 26. April 2004

Publikation im Amtsblatt vom 21. April 2004

Öffentliche Auflage vom 22. April 2004

Eingelangene Einsprachen

Erfolgte Einsprachen

Rechtsverwehungen

Unbedingte Einsprachen

Beschlossen durch den Gemeinderat von Heimberg am 22. März 2004

GEMEINDERAT HEIMBERG

Der Gemeinderatsschreiber

F. Günter

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

3827 Heimberg den 27. Mai 2004

Der Gemeinderatsschreiber

U. Müller

Gestrichen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am

23. Juni 2004